

Bericht und Dringlichkeitsantrag der staatlichen Deputation für Inneres

Gesetz zur Novellierung des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes

Der Senat hat der Bürgerschaft (Landtag) den Entwurf eines Gesetzes zur Novellierung des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes überreicht und um Beschlussfassung gebeten (Drs. 21/1025).

Die Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke haben hierzu einen Änderungsantrag gestellt (Drs. 21/1043).

Die Bürgerschaft (Landtag) hat dem Änderungsantrag zugestimmt, das Gesetz in erster Lesung beschlossen und das Gesetz sodann zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Inneres überwiesen.

Die Fraktion der CDU hat einen Antrag zur Gleichstellung aller Hilfeleistungsorganisationen mit der Freiwilligen Feuerwehr und dem Katastrophenschutz gestellt (Drs. 21/652, Neufassung der Drs. 21/635).

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Antrag zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Inneres überwiesen.

Die staatliche Deputation für Inneres hat beide Vorgänge in der Sitzung am 13.03.2025 beraten.

Die Fraktion der CDU erklärte, den Antrag zur Gleichstellung aller Hilfeleistungsorganisationen mit der Freiwilligen Feuerwehr und dem Katastrophenschutz gestellt (Drs. 21/652, Neufassung der Drs. 21/635) wegen Erledigung zurückzunehmen.

Die staatliche Deputation für Inneres fasste sodann einstimmig folgenden Beschluss:
Die staatliche Deputation für Inneres stimmt dem Gesetz zur Novellierung des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes (Drs. 21/1025) unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke (Drs. 21/1043) zu.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht der staatlichen Deputation für Inneres Kenntnis.